Bezirksregierung Detmold

Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

An den
Oberbürgermeister
der Stadt Bielefeld
Niederwall 25
33602 Bielefeld

Per Email

31. Januar 2018
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
48.2-6003
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Monika Burmeister
moni-
ka.burmeister@brdt.nrw.de
Zimmer: C 460
Telefon 05231 71-4850
Fax 05231 71-824850

Schulorganisation
Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Theodor-Heuss-Schule;
Auswirkungen auf das Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2018/19
Mail vom 23.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Mail vom 23.01.2018 haben Sie mitgeteilt, dass der Schul- und Sportausschuss die Bildung eines Schuleinzugsbereichs für die Realschule Theodor-Heuss-Schule einstimmig beschlossen hat. Die Beratung im Rat wird am 08.02.2018 erfolgen.

Nach Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Bildung NRW weise ich darauf hin, dass in der Regel die Festlegung eines Schuleinzugsbereiches ausschließlich für eine von mehreren Schulen derselben Schulform im Gebiet eines Schulträgers nicht in Betracht kommen dürfte. Der Gesetzeswortlaut räumt in § 84 Absatz 1 die Möglichkeit zur Bildung eines Schuleinzugsbereiches zwar „für jede öffentliche Schule" ein, regelmäßig wird sich aber mit einer derartig eingeschränkten Maßnahme nicht die vom Gesetzgeber intendierte Steuerungswirkung erzielen lassen. Ausweislich der Begründung zum Vierten Schulrechtsänderungsgesetz sollte den Kommunen die Nutzung dieses planerischen Instruments (Schuleinzugsbereiche) wieder eingeräumt werden, um insbesondere eine gleichmäßige Auslastung ihrer Schulen zu erreichen.

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf
Helaba
IBAN DE59300500000001683515

Bei insgesamt 9 Realschulen ist nicht ohne weiteres erkennbar, inwieweit mit der Bildung eines Schuleinzugsbereiches für nur eine Realschule eine auf das gesamte Schulträgergebiet bezogene Lenkungswirkung erzielt werden soll.

Hinzu kommt, dass mit der Bildung eines Einzugsbereiches für nur eine Schule unter mehreren Schulen derselben Schulform eine Ungleichbehandlung der (gemeindeeigenen) Kinder bewirkt wird. Die Maßnahme bewirkt einen vorrangigen Aufnahmeanspruch der im Einzugsbereich wohnenden Kinder an der betroffenen Realschule (§ 1 Abs. 3 APO-S I), während gleichrangige Aufnahmeansprüche gegenüber anderen gemeindeeigenen Kindern an den übrigen acht Realschulen grundsätzlich bestehen bleiben. Gleichzeitig wird für die übrigen gemeindeeigenen Kinder ein nachrangiger Aufnahmeanspruch für eine Realschule festgelegt, der bei Anmeldeüberhängen eine Ausschlusswirkung entfaltet. Letztlich bedeutet dies, dass für die gemeindeeigenen Kinder die Freiheit zur Wahl einer Schule nicht in gleichem Maße bestünde, da Aufnahmeansprüche sehr einseitig eingeschränkt werden.

Nach den Ausführungen in der Beschlussvorlage vom 11.01.2018 soll die Bildung eines Schuleinzugsbereichs an der Theodor-Heuss-Schule zudem nicht einer gleichmäßigen Auslastung der Realschulen in der Stadt Bielefeld dienen, sondern entsprechend dem ausdrücklichen Wunsch der Bezirksvertretung Sennestadt der vorrangigen Versorgung der Sennestädter Schülerinnen und Schüler. Eine auf dieser Grundlage erlassene Rechtsverordnung ist damit rechtswidrig.

In dem anstehenden Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2018/2019 hätte dies zur Folge, dass Widersprüchen gegen ablehnende Aufnahmeentscheidungen des Schulleiters, die auf dem Kriterium Schuleinzugsbereich basieren, stattgegeben werden müsste. In der Folge würde dies ggfls. sogar die Durchführung eines erneuten Auswahlverfahrens erfordern.

Um dies zu vermeiden, schlage ich vor, die Bildung eines Schuleinzugsbereichs für die Theodor-Heuss-Schule nicht weiter zu verfolgen. Angesichts der für das kommende Schuljahr geplanten Neugründungen von zwei Sekundarschulen und einer Realschule, der Schließung der Kuhlo-Realschule und der Erhöhung der Aufnahmekapazitäten an der Theodor-Heuss-Schule sowie an der Gesamtschule Schloß Holte-

Stukenbrock auf je 5 Züge könnten so auch die neuesten Entwicklungen abgewartet werden, bevor über die Bildung von Schuleinzugsbereichen entschieden würde.

Für weitere Beratungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Friese